

Zulassungsnummer:	00A461-00
Produktname:	TAEGRO®
Formulierungsbeschreibung:	Wasserdispergierbares Pulver (WP) mit mindestens 130 g/kg (13% w/w) des natürlich vorkommenden Bakteriums <i>Bacillus amyloliquefaciens</i> FZB24
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Reduktion des Befalls von Pilzkrankheiten im Weinbau und Gemüsebau im Gewächshaus
Wirkungsweise:	<p>TAEGRO ist ein biologisches Mittel, basierend auf dem natürlich vorkommenden Bodenbakterium <i>Bacillus amyloliquefaciens</i> FZB24. TAEGRO besitzt drei Wirkmechanismen: 1. Die Produktion von Metaboliten, welche die pflanzenpathogenen Pilze zerstören (direkte fungizide Wirkung). 2. Eine gegenseitige Interaktion mit den Schadmikroorganismen. 3. Die Induktion systemischer Resistenz- und Abwehrmechanismen in den zu schützenden Pflanzen. Zudem zersetzt TAEGRO, wie auch andere Organismen mit gleichem Wirkmechanismus (BM02), die Zellmembran von Schadmikroorganismen. Die Anwendung von TAEGRO muß vorbeugend erfolgen.</p> <p>Wirkungsmechanismus: (FRAC-Gruppe): BM02 (Biologicals mit multi-site mode of action)</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Weinrebe: Echter Mehltau (<i>Uncinular necator</i>) und Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)</p> <p>Gurke: Echte Mehltapilze (nur zur Befallsminderung)</p> <p>Tomate: Echter Mehltau (<i>Oidium neolycopersici</i>; nur zur Befallsminderung), Dürffleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>; nur zur Befallsminderung)</p> <p>Salate: Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>; nur zur Befallsminderung)</p> <p>Erdbeere: <i>Botrytis cinerea</i> (nur zur Befallsminderung)</p> <p>Himbeerartiges Beerenobst und Johannisbeerartiges Beerenobst: Echte Mehltapilze (nur zur Befallsminderung); <i>Botrytis cinerea</i> (nur zur Befallsminderung)</p> <p>Zierpflanzen: Echte Mehltapilze, <i>Botrytis</i>-Arten (<i>Botrytis</i> spp.)</p> <p>Rasen: Dollarflecken-Krankheit (<i>Sclerotinia homeocarpa</i>), Echte Mehltapilze.</p>
Kulturverträglichkeit:	TAEGRO wurde an vielen Kulturen und unter unterschiedlichen Bedingungen getestet, ohne Schäden bzw. Pflanzenunverträglichkeiten festzustellen. Das Mittel wird bei der empfohlenen Anwendung von allen zugelassenen Pflanzenarten gut vertragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube, Freiland)	<i>Botrytis cinerea</i> , Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)
Gurke (Gewächshaus)	Echte Mehltapilze (Nur zur Befallsminderung)
Tomate (Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Oidium neolycopersici</i>) Dürffleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>) (Nur zur Befallsminderung)
Salate (Gewächshaus)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>) (Nur zur Befallsminderung)
Erdbeere (Gewächshaus)	<i>Botrytis cinerea</i> (Nur zur Befallsminderung)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher

Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Himbeerartiges Beerenobst (Freiland)	Echte Mehltäupilze (nur zur Befallsminderung)
Himbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus)	Echte Mehltäupilze (nur zur Befallsminderung)
Johannisbeerartiges Beerenobst (Freiland)	Echte Mehltäupilze (nur zur Befallsminderung)
Johannisbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus)	Echte Mehltäupilze (nur zur Befallsminderung)
Himbeerartiges Beerenobst (Freiland)	Botrytis cinerea (nur zur Befallsminderung)
Himbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus)	Botrytis cinerea (nur zur Befallsminderung)
Johannisbeerartiges Beerenobst (Freiland)	Botrytis cinerea (nur zur Befallsminderung)
Johannisbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus)	Botrytis cinerea (nur zur Befallsminderung)
Zierpflanzen (Freiland)	Echte Mehltäupilze, Botrytis-Arten (Botrytis spp.)
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Echte Mehltäupilze, Botrytis-Arten (Botrytis spp.)
Rasen (Freiland: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen) / Funktionsflächen auf Golfplätzen / Sportplätze)	Dollarflecken-Krankheit (Sclerotinia homoeocarpa), Echte Mehltäupilze

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ST1102: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Rasen gilt zusätzlich:

SF252: Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro

geahndet werden.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.
Aufwandmenge:	370 g/ha in: 180 bis 1000 l Wasser/ha (Erdbeere, Salate, Weinrebe [in Abhängigkeit von Kultur und Entwicklungsstadium der Pflanzen]); 400 bis 1000 l Wasser/ha (Himbeerartiges Beerenobst und Johannisbeerartiges Beerenobst), 500 bis 1000 l Wasser/ha (Rasen), 500 bis 2000 l Wasser/ha (Zierpflanzen) oder gestaffelt nach Entwicklungsstadium der Pflanzen (Gurke, Tomate): Pflanzengröße bis 50 cm: 123 g/ha in maximal 500 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 246 g/ha in maximal 750 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 370 g/ha in maximal 1000 l Wasser/ha
Anzahl Anwendungen:	Maximal 10 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen (Weinrebe, Rasen und Zierpflanzen in Freiland), Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen (Erdbeere, Gurke, Salate, Tomate; Himbeerartiges Beerenobst und Johannisbeerartiges Beerenobst) oder im Abstand von mindestens 7 Tagen (Zierpflanzen im Gewächshaus).
Wartezeiten:	Weinrebe, Tomate, Gurke, Salate, Erdbeere, Himbeerartiges Beerenobst und Johannisbeerartiges Beerenobst: 1 Tag. Zierpflanzen, Rasen: Die die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Wichtige Hinweise	TAEGRO ist FIBL gelistet und kann im Ökologischen Landbau nach Verordnung EG Nr. 834/2007 eingesetzt werden. Um eine optimale Wirkung mit TAEGRO zu erzielen, wird eine vorbeugende Anwendung und eine gute Benetzung der Pflanzenteile empfohlen. Bei moderatem Befallsdruck kann TAEGRO allein eingesetzt werden. Bei starkem Befallsdruck sollte das Produkt in Tankmischung mit Fungiziden, die sehr gut gegen Echten Mehltau bzw. Botrytis, Alternaria solani oder Bremia lactucae wirken, angewendet werden. Zur Bekämpfung von Echtem Mehltau (Uncinula necator) an der Weinrebe empfehlen wir aufgrund eigener Erfahrungen die reduzierte Aufwandmenge von 185 kg/ha. Die zugelassene Anwendung zur Bekämpfung von Phytophthora infestans an der Tomate (00A461-00/01-005) wird von Syngenta aufgrund neuer Erkenntnisse nicht mehr unterstützt und ist daher in der Gebrauchsanleitung auch nicht enthalten. Der Einsatz wird von Syngenta nicht empfohlen.
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube, Freiland) Botrytis cinerea, Echter Mehltau (Uncinula necator)	0,37 kg/ha in 180 bis 1.000 l Wasser/ha (in Abhängigkeit von Kultur und Entwicklungsstadium der Pflanzen). BBCH00 bis BBCH99 (Anfang Frühjahr bis Ende Sommer). Maximal 10 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. spritzen oder sprühen. NN234: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft. WG734: Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen. Wartezeit: Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben): 1 Tag.

Gurke (Gewächshaus) Echte Mehltapilze <i>(Nur zur Befallsminderung)</i>	Pflanzengröße bis 50 cm: 123 g/ha in maximal 500 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 246 g/ha in maximal 750 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 370 g/ha in maximal 1.000 l Wasser/ha BBCH10 bis BBCH89 (erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht). Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Gurke: 1 Tag.
Tomate (Gewächshaus) Echter Mehltau (Oidium neolycopersici) Dürrfleckenkrankheit (Alternaria solani) <i>(Nur zur Befallsminderung)</i>	Pflanzengröße bis 50 cm: 123 g/ha in maximal 500 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 246 g/ha in maximal 750 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 370 g/ha in maximal 1.000 l Wasser/ha BBCH10 bis BBCH89 (erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht). Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Tomate: 1 Tag.
Salate (Gewächshaus) Falscher Mehltau (Bremia lactucae) <i>(Nur zur Befallsminderung)</i>	370 g/ha in 180 bis 1.000 l Wasser/ha BBCH10 bis BBCH49. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Salate: 1 Tag.
Erdbeere (Gewächshaus) Botrytis cinerea <i>(Nur zur Befallsminderung)</i>	370 g/ha in 180 bis 1.000 l Wasser/ha BBCH10 bis BBCH93. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Erdbeere: 1 Tag.
Himbeerartiges Beerenobst (Freiland) Echte Mehltapilze <i>(nur zur Befallsminderung)</i>	0,37 kg/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Freiland, Himbeerartiges Beerenobst : 1 Tag.
Himbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus) Echte Mehltapilze <i>(nur zur Befallsminderung)</i>	0,37 kg/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Freiland, Himbeerartiges Beerenobst : 1 Tag.

Johannisbeerartiges Beerenobst (Freiland) Echte Mehltaupilze <i>(nur zur Befallsminderung)</i>	0,37 kg/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Freiland, Johannisbeerartiges Beerenobst: 1 Tag.
Johannisbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus) Echte Mehltaupilze <i>(nur zur Befallsminderung)</i>	0,37 kg/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Gewächshaus, Johannisbeerartiges Beerenobst: 1 Tag.
Himbeerartiges Beerenobst (Freiland) Botrytis cinerea <i>(nur zur Befallsminderung)</i>	0,37 kg/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Freiland, Himbeerartiges Beerenobst : 1 Tag.
Himbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus) Botrytis cinerea <i>(nur zur Befallsminderung)</i>	0,37 kg/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Freiland, Himbeerartiges Beerenobst : 1 Tag.
Johannisbeerartiges Beerenobst (Freiland) Botrytis cinerea <i>(nur zur Befallsminderung)</i>	0,37 kg/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Freiland, Johannisbeerartiges Beerenobst: 1 Tag.
Johannisbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus) Botrytis cinerea <i>(nur zur Befallsminderung)</i>	0,37 kg/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. spritzen. Wartezeit: Gewächshaus, Johannisbeerartiges Beerenobst: 1 Tag.
Zierpflanzen (Freiland) Echte Mehltaupilze, Botrytis-Arten (Botrytis spp.)	0,37 kg/ha in 500 bis 2.000 l/ha Wasser. BBCH10 bis BBCH89. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 10 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. spritzen. Wartezeit: Freiland, Zierpflanzen : Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Zierpflanzen (Gewächshaus) Echte Mehltaupilze, Botrytis-Arten (Botrytis spp.)	0,37 kg/ha in 500 bis 2.000 l/ha Wasser. BBCH10 bis BBCH89. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 12 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. spritzen. Wartezeit: Gewächshaus, Zierpflanzen : Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Rasen <i>(Freiland: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen) / Funktionsflächen auf Golfplätzen / Sportplätze)</i> Dollarflecken-Krankheit (Sclerotinia homoeocarpa), Echte Mehlaupilze	0,37 kg/ha in 500 bis 1.000 l/ha Wasser. BBCH10 bis BBCH89. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 10 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. spritzen. SF251: Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. Wartezeit: Freiland, Rasen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
--	--

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewünschte Menge TAEGRO in einem separaten Behälter in 2 - 5l Wasser auflösen (= Vormischung). 2. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 3. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 4. Vormischung von TAEGRO in den Spritztank einfüllen und verrühren. 5. Tank mit Wasser auffüllen. 6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	TAEGRO ist mit den meisten im Handel verfügbaren Produkten (z.B. THIOVIT JET®, AMPEXIO®, SWITCH®, DYNALI®, TOPAS®, COPRANTOL® DUO, FYTOSAVE® u.a.) mischbar. Dies gilt auch für basisch (z.B. Kalk) bzw. sauer (z.B. Phosphonate) wirkende Mittel (in einem pH Bereich von 4,5 - 9). Eine Ausnahme bilden Produkte, die die Lebensfähigkeit der bakteriellen Sporen in dem Produkt beeinträchtigen können. In Kombination mit anderen Produkten, TAEGRO bei laufendem Rührwerk zuerst in den Tank geben (s. Ansetzvorgang). Wenn das Produkt gelöst ist, können weitere Mischpartner zugegeben werden. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
Spritztechnik:	Beim Ausbringen von TAEGRO ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe auch auf der Blattunterseite zu achten. Bewährte Wasseraufwandmengen: 180 bis 1000 l Wasser/ha (Erdbeere, Salate, Weinrebe [in Abhängigkeit von Kultur und Entwicklungsstadium der Pflanzen]) 400 bis 1000 l Wasser/ha (Himbeerartiges Beerenobst und Johannisbeerartiges Beerenobst) 500 bis 1000 l Wasser/ha (Rasen)

500 bis 2000 l Wasser/ha (Zierpflanzen)

oder gestaffelt nach Entwicklungsstadium der Pflanzen (Gurke, Tomate):

- Pflanzengröße bis 50 cm: 123 g/ha in maximal 500 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 246 g/ha in maximal 750 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: 370 g/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten!

Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von min. 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10 bis 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

VH650: Enthält *Bacillus amyloliquefaciens* Stamm FZB24. Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten!

Erste Hilfe:

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company